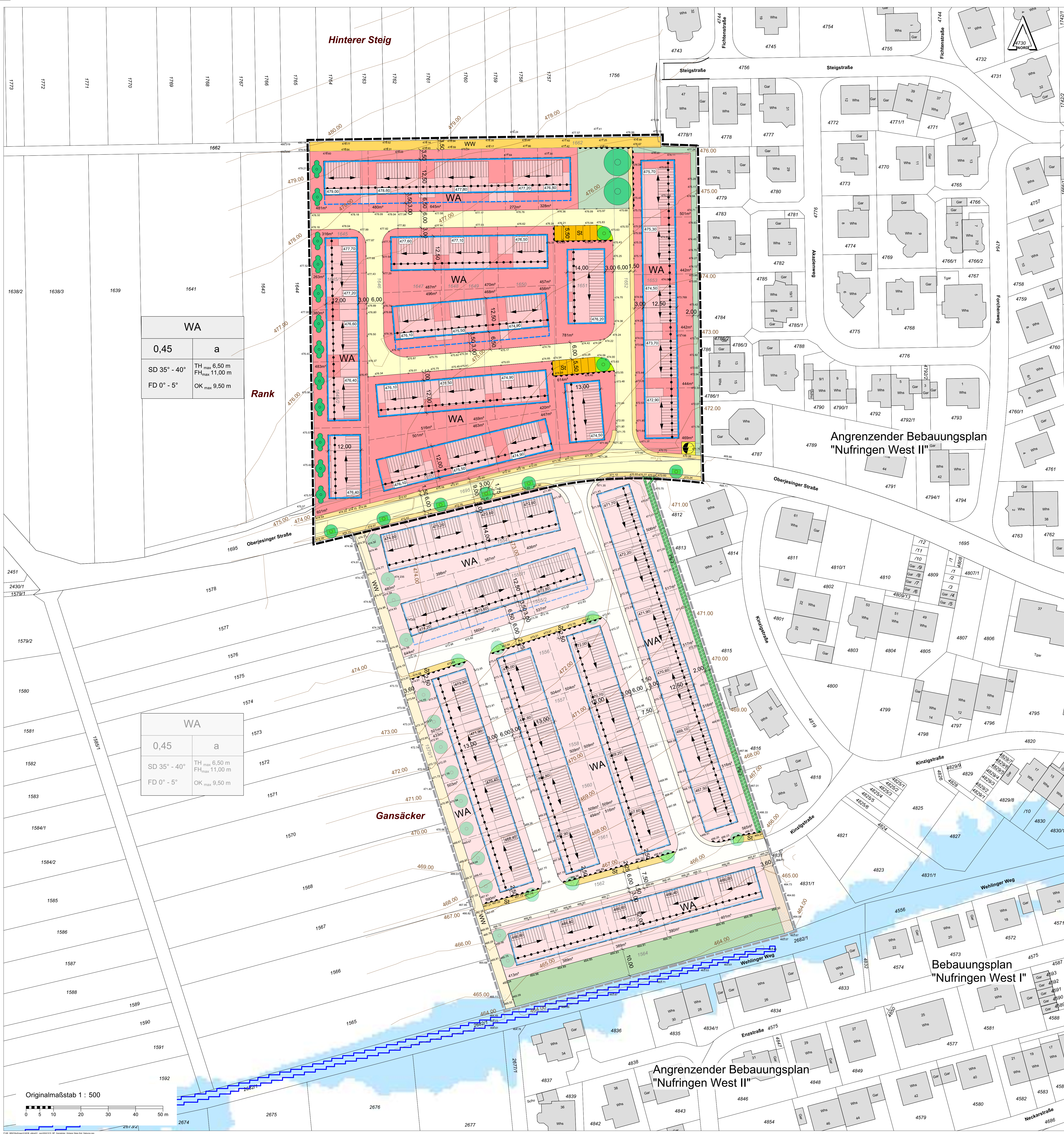




Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	
GRZ = Grundflächenzahl	Bauweise
Dachform / Dachneigung	max. Gebäudehöhen

Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,45	Grundflächenzahl
a	abweichende Bauweise (a)
SD / FD	Satteldach (SD) / Flachdach (FD)
35°-40° / 0°-5°	Dachneigung in Grad
TH _{max} / FH _{max}	max. Trauf-/ Firsthöhe in Metern über Bezugshöhe bei Satteldächern
OK _{max}	max. Gebäudehöhe in Metern über Bezugshöhe bei Flachdächern
472,00	Bezugshöhe für Höhenfestsetzung in Metern über NHN

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze
- Rücksprungsseite Staffeldachgeschoss
- überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
- verbindliche Hauptfrischrichtung bei Satteldächern
- Bebauungsvorschlag (unverbindlich)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Fläche für Garagen und Carports

Verkehrsflächen u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- Gehweg, Schrammbord
- Erschließungsstraße: Fahrbahn mit Straßenachse
- St Öffentliche Parkierungsfläche
- WW Wirtschaftsweg
- Verkehrsgrünfläche (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Fuß- und Radweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

- PFG 1: Einzelbaum
- PFG 2: Großsträucher
- Pfg 3: Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Retentionsfläche

Versorgungsflächen

- Trafostation

Abgrenzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Bezugshöhen entspricht unverbindlichen geplanten Grundstücksgrenzen

Hinweise - Plangrundlage

- Bestehende Grundstücksgrenze (Kataster)
- Flurstücknummer
- bestehende Gebäude mit Hausnummer
- Höhenlinie mit Geländehöhe über Normalhöhen-Null (NHN)
- geplante Höhe über Normalhöhen-Null (NHN)

Überflutungsflächen

Quelle: Amtliche Geobasisdaten LGL (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1719) und BKG (www.bkg.bund.de)

- HQ100 - Linie
- Überflutungsfläche HQ-Extrem

Angrenzender Bebauungsplan "Nufringen West II"

Bebauungsplan "Nufringen West I"

Angrenzender Bebauungsplan "Nufringen West II"

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3008 Stand Juli 2020

Gemeinde Nufringen
Landkreis Böblingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Hinterer Steig Süd"

Verfahren:		
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 25.11.2019	
Örtliche Bekanntmachung	am 06.12.2019	
Fürzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)		
Örtliche Bekanntmachung	am 18.06.2021	
Öffentliche Auslegung	am 28.06.2021	bis 30.07.2021
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	am 17.07.2023	
Örtliche Bekanntmachung	am 21.07.2023	
Öffentliche Auslegung	am 31.07.2023	bis 15.09.2023
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB)	am 06.05.2024	
Örtliche Bekanntmachung	am 17.05.2024	
Veröffentlichungsfrist	am 21.05.2024	bis 28.06.2024
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am 11.11.2024	
In Kraft treten durch örtliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am 22.11.2024	

Ausfertigung:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtsverwirklichung maßgebenden Verfahrensvorschriften befolgt wurden.

Gemeinde Nufringen

Nufringen, den 14.11.2024

Ingolf Wille, Bürgermeister

Bearbeitung:

KE
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Heilbronner Straße 28 15.10.2024
70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100
Helga Lambert